

1. Angebot und Auftragserteilung:

1.1 Unsere Angebote sind freibleibend. Aufträge werden daher erst mit ihrer schriftlichen Annahme durch uns verbindlich.

1.2 Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

1.3 Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu unseren Allgemeinen Lieferbedingungen. Diese gelten daher auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nur, wenn wir diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

2. Typenänderungen: Bezieht sich das Geschäft auf Lieferungen oder Leistungen, die einer technischen Weiterentwicklung unterliegen, so sind wir berechtigt, den jeweils neuesten Typ zu liefern. Der Besteller kann in diesem Fall nur zurücktreten, wenn sein Interesse infolge der Typenänderung nachweislich entfallen ist.

3. Preise: Unsere Preise verstehen sich ab Werk Oberhaching ohne Verpackung, Porto und Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird in der Rechnung mit dem zur Zeit der Lieferung geltenden Satz gesondert ausgewiesen.

4. Zahlungsbedingungen:

4.1 Soweit nichts anderes vereinbart, sind Rechnungsbeträge sofort, ohne Abzug zur Zahlung fällig.

4.2 Soweit wir in sich abgeschlossene Teillieferungen erbringen, die vom Besteller bereits genutzt werden können, sind wir berechtigt, hierüber angemessene Teilrechnungen zu stellen.

4.3 Übersteigt das Auftragsvolumen einschl. Umsatzsteuer 50 TEURO, sind wir berechtigt, bei Auftragsbestätigung eine Abschlagszahlung über 1/3 der Brutto-Vertragssumme geltend zu machen.

4.4 Gerät der Besteller mit seinen Zahlungen in Verzug, sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens aber 6 % Zinsen als Verzugschaden zu verlangen. Außerdem sind wir im Falle des Zahlungsverzuges berechtigt, dem Besteller sämtliche ihm möglicherweise gewährten Rabatte nachzubelasten und alle noch offen stehenden Rechnungen fällig zu stellen, unabhängig von möglicherweise gewährten Stundungen oder der Laufzeit etwa hereingekommener Akzente.

5. Lieferfristen und -termine:

5.1 Lieferfristen und -termine sind nur bei schriftlicher Vereinbarung verbindlich.

5.2 Teillieferungen sind zulässig.

5.3 Bei Lieferverzögerungen aufgrund von höherer Gewalt, Arbeitskämpfen, Betriebsstörungen oder anderen von uns nicht verschuldeten Ereignissen, verlängern sich die Fristen angemessen.

5.4 Geraten wir mit einer Lieferung in Verzug und führen diese auch innerhalb einer angemessenen vom Besteller schriftlich gesetzten Nachfrist nicht aus, so kann dieser vom Vertrag zurücktreten oder eine Verzugsentschädigung in Höhe von 1/2 % für jede vollendete Woche des Verzugs, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen verlangen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit wir nicht in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend haften

6. Versand und Gefahrenübergang: Die Ware wird auf Gefahr des Käufers geliefert bzw. versandt. Versandweg und -mittel sind, wenn nicht anders vereinbart, unserer Wahl überlassen. Im

übrigen geht die Gefahr mit der Übergabe der Ware an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen unseres Lagers oder des Lagers unseres Vorlieferanten (im Falle eines Streckengeschäftes) auf den Besteller über.

7. Eigentumsvorbehalt:

7.1 Die von uns gelieferte Ware, oder - bei Lieferung von Software-Programmen - die von uns hierfür gelieferten Benutzerhandbücher und Programm-Disketten bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, die uns jetzt oder in Zukunft gegen den Besteller zustehen.

7.2 Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu veräußern, solange er mit ihrer Bezahlung nicht in Verzug ist; er darf sie aber nicht verpfänden oder sicherungsübereignen. Der Besteller tritt bereits jetzt sämtliche ihm aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund hinsichtlich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen sicherheitshalber im vollen Umfang an uns ab. Er ist allerdings berechtigt, diese Forderungen bis zu unserem, jederzeit zulässigen Widerruf in eigenem Namen und auf eigene Rechnung einzuziehen. Von diesem Widerrufsrecht werden wir nur dann Gebrauch machen, wenn der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt oder uns Umstände bekannt werden, die seine Kreditwürdigkeit beeinträchtigen. In diesem Fall sind wir berechtigt, die Forderung selbst einzuziehen, wobei der Besteller verpflichtet ist, uns die zur Geltendmachung der Forderung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben. Auf unser Verlangen ist er auch verpflichtet, seinem Abnehmer die Abtretung der Forderung an uns bekannt zu geben.

7.3 Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers - insbesondere bei Zahlungsverzug - sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls die Abtretung der Herausgabeansprüche des Bestellers gegen Dritte zu verlangen. Hierin sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware liegt kein Rücktritt vom Vertrag.

7.4 Soweit der Wert der Vorbehaltsware unsere Forderungen um mehr als 20 % übersteigt, werden wir diese Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers nach unserer Wahl freigeben.

7.5 Der Besteller verpflichtet sich, Dritte, die Zugriff auf die Vorbehaltsware nehmen, auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich hiervon zu unterrichten.

8. Gewährleistung:

8.1 Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Ware, schriftlich zu rügen. Erfolgt die Bestellung von einem Kaufmann für seinen Geschäftsbetrieb, von einer juristischen Person oder von einem öffentlich rechtlichen Sondervermögen, so hat der Besteller die Ware unverzüglich nach Empfang auf Vollständigkeit und Mängelfreiheit zu untersuchen und sämtliche Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Ware, schriftlich zu rügen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind uns unverzüglich, spätestens 14 Tage nach deren Entdeckung, schriftlich mitzuteilen. Die beanstandeten Teile sollen nach Möglichkeit bis zu ihrer Untersuchung durch uns in der Originalverpackung bleiben.

8.2 Wir leisten Gewähr dafür, dass die von uns gelieferte Ware frei von Mängeln ist und die von uns gelieferte Software unserer Produktbeschreibung entspricht. Dafür, dass die Ware für den jeweiligen Verwendungszweck des Bestellers geeignet ist, leisten wir keine Gewähr, wenn wir diesen Umstand

nicht schriftlich zusichern. Falls wir dem Besteller irgendwelche Muster zur Verfügung stellen, handelt es sich hierbei nicht um Muster im Sinne von §494 ff. BGB. Bei Verwendung dieser Muster hat der Besteller auf etwaige Toleranzen zu achten.

8.3 Ist die von uns gelieferte Ware oder Software mangelhaft oder fehlen ihr zugesicherte Eigenschaften, so können wir nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatz liefern. Führen wir die Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht innerhalb angemessener Frist aus oder schlägt sie fehl, kann der Besteller die Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) oder Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen.

8.4 Gibt der Besteller uns keine Möglichkeit, uns von dem Mangel zu überzeugen, stellt er uns insbesondere auf Verlangen die beanstandete Ware nicht unverzüglich zur Verfügung, entfallen alle Gewährleistungsansprüche. Für Ersatzlieferung und Nachbesserungen leisten wir in gleicher Weise Gewähr, wie für die ursprünglich gelieferte Ware, jedoch - soweit gesetzlich zulässig - nur bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist für die ursprünglich gelieferte Ware.

8.5 Gewährleistungsansprüche verjähren in 6 Monaten nach Gefahrenübergang.

8.6 Weitergehende Ansprüche des Bestellers, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen, soweit wir nicht in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften zwingend haften.

9. Sonstige Schadensersatzansprüche: Schadensersatzansprüche des Bestellers aus unerlaubter Handlung und Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten sowie sonstige Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit wir nicht in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend haften.

10. Gewerbliche Schutzrechte: An der von uns gelieferten Software wird dem Besteller lediglich ein beschränktes Nutzungsrecht nach Maßgabe der jeweiligen Lizenzbedingungen des Herstellers eingeräumt. Jede nicht lizenzierte Verwendung, Bearbeitung oder Weitergabe der Software und der dazugehörigen Dokumentation ist ausgeschlossen.

11. Exportgenehmigung: Unsere Produkte benötigen bei Wiederausfuhr eine deutsche Exportgenehmigung und gegebenenfalls die des Produkt-Ursprungslandes. Für die Beschaffung der Exportgenehmigung ist der Besteller alleine verantwortlich.

12. Gerichtsstand: Ausschließlicher Gerichtsstand für beide Vertragsteile ist der Sitz unseres Unternehmens, wenn es sich bei dem Besteller um einen Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen handelt.

13. Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im übrigen wirksam. Die Vertragsparteien werden sich jedoch bemühen, die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem mit dem Vertrag angestrebten Erfolg möglichst nahe kommt.

14. Datenspeicherung: Wir weisen den Besteller darauf hin, dass wir seine Daten edv-mäßig speichern, soweit dies für den Geschäftsverkehr notwendig ist.